

Am 16. Mai 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>344</sup>:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. Mai 2013 betreffend Ihre Absicht, Herrn Haile Menkerios (Südafrika) zum Leiter des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union und zu Ihrem Sonderbeauftragten für die Afrikanische Union im Range eines Untergeneralsekretärs zu ernennen<sup>345</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 6988. Sitzung am 26. Juni 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Sahel-Region (S/2013/354)<sup>66</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Romano Prodi, den Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7001. Sitzung am 16. Juli 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Sahel-Region (S/2013/354)<sup>66</sup>.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>346</sup>:

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die alarmierende Situation in der Sahel-Region und seine Entschlossenheit, sich mit den komplexen sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen in dieser Region zu befassen, die mit humanitären Fragen, Entwicklungsfragen und den nachteiligen Auswirkungen klimatischer und ökologischer Veränderungen verknüpft sind. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Entsendung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali im Anschluss an die Übertragung der Autorität von der unter afrikanischer Führung stehenden Internationalen Unterstützungsmission in Mali auf die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali am 1. Juli 2013.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit, politischen Unabhängigkeit und Einheit der Länder der Sahel-Region.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Aktivitäten terroristischer Organisationen in der Sahel-Region, einschließlich Al-Qaidas im Islamischen Maghreb und der Bewegung für die Einheit und den Dschihad in Westafrika, und verurteilt erneut mit allem Nachdruck die jüngsten Terroranschläge in der Region. Der Rat erachtet Sanktionen als wichtiges Instrument der Terrorismusbekämpfung und unterstreicht, wie wichtig die umgehende und wirksame Durchführung seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), als Schlüsselinstrument im Kampf gegen den Terrorismus ist. Der Rat bekundet außerdem seine anhaltende Besorgnis über die ernststen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit durch bewaffnete Konflikte, die Verbreitung von Waffen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, darunter unerlaubte Aktivitäten wie Drogenhandel, in der Sahel-Region und die in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zum Terrorismus. In dieser Hinsicht fordert der Rat erneut die vollinhaltliche Durchführung seiner Resolution 2017 (2011).

---

<sup>344</sup> S/2013/293.

<sup>345</sup> S/2013/292.

<sup>346</sup> S/PRST/2013/10.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Menschenrechtsverletzungen und die Gewalt gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die in der Region von terroristischen und anderen extremistischen Gruppen verübt werden.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Stärkung der staatlichen Institutionen, eine integrative wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit Voraussetzungen sind, um in der Sahel-Region langfristig Sicherheit, Entwicklung und Stabilität zu gewährleisten.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein kohärenter, umfassender und koordinierter Ansatz ist, der Regierungsführungs-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Entwicklungs- und humanitäre Aspekte vereint, um die Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der gesamten Sahel-Region sowie die tieferen Ursachen dieser Probleme anzugehen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Erarbeitung der integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, wie in seiner Resolution 2056 (2012) erbeten, sowie die drei strategischen Ziele, die die Strategie bestimmen.

Der Rat begrüßt die Bemühungen des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel zur Erarbeitung der Strategie der Vereinten Nationen, zur besseren Bekanntmachung der Situation in der Sahel-Region sowie zur Mobilisierung von Ressourcen und Unterstützung für die unmittelbaren und langfristigen Bedürfnisse der Sahel-Region. Der Rat begrüßt außerdem den Vorschlag des Sondergesandten, in Partnerschaft mit einschlägigen internationalen und regionalen Finanzinstitutionen innovative Konzepte und Initiativen für die Sahel-Region zu fördern, und legt dem Sondergesandten in dieser Hinsicht nahe, eine kohärentere und besser koordinierte Unterstützung der Sahel-Region durch die Vereinten Nationen zu fördern. Der Rat legt dem Sondergesandten außerdem nahe, seine Bemühungen und Guten Dienste fortzusetzen, um die transregionale und interregionale Zusammenarbeit und die internationale Hilfe für die Sahel-Region zu verstärken.

Der Rat begrüßt außerdem die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika zur Unterstützung der Staaten der Sahel-Region.

Der Rat hebt hervor, wie wichtig ein koordinierter Ansatz aller an der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen beteiligten Institutionen der Vereinten Nationen ist, um die Zusammenarbeit zu verstärken und so ein Höchstmaß an Synergie zu erzielen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den in der Sahel-Region tätigen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, für die wirksame Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zu sorgen. Der Rat fordert ferner das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika auf, einen wirksamen und detaillierten Koordinierungsmechanismus zu schaffen, um die Aktivitäten nach Prioritäten zu ordnen und die koordinierte Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen durch das System der Vereinten Nationen zu gewährleisten.

Der Rat hebt hervor, wie wichtig die nationale und regionale Trägerschaft für die Strategie der Vereinten Nationen ist, und erkennt an, wie wichtig es ist, dass die Strategie in enger Abstimmung mit den Staaten des Sahel, Westafrikas und des Maghreb sowie mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion, der Union des Arabischen Maghreb, der Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten, der Europäischen Union, regionalen Finanzinstitutionen, einschließlich der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Islamischen Entwicklungsbank, sowie mit anderen bilateralen Gebern und Partnern umgesetzt wird. Der Rat hebt ferner hervor, dass es wichtig ist, Doppelarbeit zu vermeiden, und dass das kollektive Engagement in der gesamten Sahel-Region gestärkt werden muss.

Der Rat fordert die Staaten des Sahel, Westafrikas und des Maghreb auf, die interregionale Zusammenarbeit und Koordinierung auszubauen, um integrative und wirksame Strategien zur umfassenden und integrierten Bekämpfung der Aktivitäten terroristischer Gruppen zu entwickeln, die Verbreitung aller Waffen zu verhindern und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich illegaler Aktivitäten wie Drogenhandel, einzudämmen. Der Rat befürwortet in dieser Hinsicht die

Durchführung von Folgemaßnahmen, die auf den Schlussfolgerungen der vom 13. bis 15. März 2013 in Rabat veranstalteten Konferenz der Vereinten Nationen über Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle im Sahel und im Maghreb aufbauen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der regionalen und internationalen Koordinierung bei der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung in der Sahel-Region, einschließlich durch Informationsaustausch und enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, dem Globalen Forum Terrorismusbekämpfung, der Afrikanischen Union und anderen einschlägigen Organisationen und Initiativen.

Der Rat würdigt die Anstrengungen der Sahel-Staaten und der zuständigen Regionalorganisationen zur Bewältigung der humanitären Herausforderungen in der Region und zur Stärkung der Widerstandskraft. Der Rat würdigt außerdem die von Ländern in der Region und von anderen Gebern bereitgestellte Unterstützung und fordert sie auf, ihre diesbezügliche Hilfe für die Sahel-Staaten fortzusetzen. Der Rat lobt die Anstrengungen, die der Humanitäre Koordinator für die Sahel-Region mit Unterstützung des Sekretariats-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und anderer humanitärer Akteure und Organisationen unternimmt, um auf das Ausmaß der Herausforderungen aufmerksam zu machen, vor denen die Sahel-Region steht, den betroffenen Bevölkerungsgruppen humanitäre Hilfe zu leisten und die Widerstandskraft auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene auf- und auszubauen, um die Auswirkungen von Katastrophen abzumildern.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, am Rande der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Tagung auf hoher Ebene über den Sahel abzuhalten. Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, der Sahel-Region noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe einen Besuch abzustatten, und erwartet mit Interesse eine Unterrichtung des Rates im Anschluss an diesen Besuch.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn bis spätestens 31. Dezember 2013 über den Umsetzungsstand der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel zu unterrichten und bis spätestens 30. Juni 2014 einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

---

**ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND  
DEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN BEI  
DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER  
INTERNATIONALEN SICHERHEIT<sup>347</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 6919. Sitzung am 13. Februar 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Europäische Union“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Baronin Ashton, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

<sup>347</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.